

## Anlage c) zu BV 2023/229

### Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

#### Entwurf

Der gemäß § 6 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu erstellende Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

#### Haushalt 2022

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2022 am 03.02.2022.

Die Haushaltsplanung sah für das Planungsjahr 2022 einen Fehlbetrag von -11.765.400 EUR vor.

Das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. -1,07 Mio. EUR und damit rd. 10,69 Mio. EUR besser als geplant abschließen. Diese deutliche Plan-/Ist-Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Erzielung von höheren Erträgen. Hierbei wurde in nahezu allen Ertragsarten im Verhältnis zur Planung ein besseres Ist-Ergebnis erzielt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Ergebnis im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. So wurden bei der Gewerbesteuer, auch aufgrund eines „Einmaleffektes“, Mehrerträge von rd. +5,16 Mio. EUR erzielt. Ebenso fielen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um rd. +1,1 Mio. EUR höher aus als veranschlagt. Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden Mehrerträge in Höhe von rd. +2,5 Mio. EUR erzielt. Bei den Sach- und Dienstleistungen haben sich Minderaufwendungen von rd. -1,39 Mio. EUR ergeben. Hier wurden im Bereich der „Sonstigen Dienstleistungen“ (z.B. Planungsmittel) die Ansätze nicht ausgeschöpft. Bei den Transferaufwendungen ist eine deutlich höhere Inanspruchnahme von Betriebskostenzuschüssen für Kitas zu verzeichnen (rd. +1,67 Mio.). Insgesamt ergaben sich bei den Transferaufwendungen Mehrausgaben von rd. +2,11 Mio. EUR. Die übrigen Aufwendungen haben sich weitgehend veranschlagungsgemäß entwickelt.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	102.752.522,98	104.270.308,31	-1.517.785,33
Außerordentliches Ergebnis	457.499,04	11.713,56	445.785,48
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>103.210.022,02</b>	<b>104.282.021,87</b>	<b>-1.071.999,85</b>

Der Fehlbetrag würde grundsätzlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 mit den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verrechnet werden und diese entsprechend mindern. Allerdings hat sich der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 03.02.2022 für die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen gemäß § 182 NKomVG entschieden (BV Nr. 2021/307/1), was eine grundlegende zeitliche Änderung des Verbrauchs der Überschussrücklagen zur Folge hat. Nähere Erläuterungen

## Anlage c) zu BV 2023/229

hierzu und zur Entwicklung der Überschussrücklagen sind weiter unten den Ausführungen zum Haushalt 2023 zu entnehmen.

Von der Kreditemächtigung des Haushalts 2022 (§ 2 der Haushaltssatzung 2022) sind Haushaltseinnahmereste in Höhe von 38.741.827,14 EUR nach 2023 übertragen worden. Im Zuge des Übertrages der Haushaltseinnahmereste wurde eine Kreditemächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rd. 12,5 Mio. EUR verfallen gelassen. Dies war größtenteils dem Umstand geschuldet, dass einige Investitionsmaßnahmen neu veranschlagt wurden. Die Kreditemächtigung aus dem Jahr 2021 wurde im Haushaltsjahr 2022 voll ausgeschöpft.

Die Summe der nach 2023 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

- Budgetüberträge Schulen 367.100,00 EUR
- Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt 6.399.289,11 EUR
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt 55.579.883,13 EUR

Der Jahresabschlussbericht 2022 wird im Augenblick erstellt und in der Folge dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Prüfung vorgelegt.

### Haushalt 2023

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2023 am 02.02.2023.

Die Satzung ist seitens der Kommunalaufsicht genehmigt worden und wirksam in Kraft getreten.

Die Gesamtergebnisplanung 2023 beinhaltet die nachstehend aufgeführten Ansätze:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	108.171.800	112.308.600	-4.136.800
Außerordentliches Ergebnis	128.000	0	+128.000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>108.299.800</b>	<b>112.308.600</b>	<b>-4.008.800</b>

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2023 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -4.008.800 EUR aus. In der Prognose wird sich das Rechnungsergebnis 2022 voraussichtlich positiver darstellen als geplant.

Nach aktuellem Stand der Haushaltsdurchführung wird sich also das Ergebnis 2023 trotz der bestehenden Inflation mit den einhergehenden Preissteigerungen, den gegenwärtigen Tarifabschlüssen und den Auswirkungen der geopolitischen Lage im Rahmen der Veranschlagung bewegen. Dies liegt zu einem wesentlichen Teil an zu erwartenden bzw. bereits realisierten deutlichen Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Der verbleibende Fehlbetrag wird mit den Überschussrücklagen nach Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss 2023 verrechnet.

## Anlage c) zu BV 2023/229

Weiterhin ist bezüglich der in den Jahren 2020 bis 2022 entstandenen Fehlbeträge Folgendes zu beachten:

Der Gesetzgeber hat zur Bewältigung der Folgen der epidemischen Lage für die kommunale Haushaltswirtschaft den § 182 NKomVG „Sonderregelungen für epidemische Lagen“ erlassen. Dessen Inanspruchnahme hat der Rat am 03.02.2022 insofern beschlossen, dass gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 gesondert in der Bilanz auszuweisen und in einem Zeitraum von 30 Jahren zu decken sind. Die Frist zur Deckung der Fehlbeträge beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022, so dass erstmalig mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 die anteilige Verrechnung (1/30) mit der zum 31.12.2019 bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. in Höhe von rd. 20,25 Mio. EUR erfolgt.

Die Entwicklung der Überschussrücklage stellt sich (gerundet) bis einschließlich 2023 wie folgt dar:

Überschussrücklage Stand Dezember 2019 (gerundet)	+20.254.700 EUR
Entnahme 2023 (Plan)	- 4.008.800 EUR
Auflösung Fehlbeträge 2020 – 2022	- 437.300 EUR
Verbleib	<u>+15.808.600 EUR</u>

### Haushalt 2024

Die Haushaltssatzung 2024 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 15.02.2024 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	107.747.800	123.894.900	-16.147.100
Außerordentliches Ergebnis	1.526.500	0	+1.526.500
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>149.274.300</b>	<b>123.894.900</b>	<b>-14.620.600</b>

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2024 weisen somit für das Planungsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von -14.620.600 EUR aus.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. arbeitet weiterhin daran, ihre Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anzubieten. Die Einführung des kommunalen Service Portals musste jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Gründe hierfür liegen in der Einführung des Dokumentenmanagementsystems Enaio und dem bevorstehenden Umzug in das neue Rathaus. Das Programm PM-Payment (E-Payment) der Firma GovConnect wurde allerdings bereits für die Urkundenbestellung im Standesamt eingeführt. In welchen Bereichen ePayment darüber hinaus sinnvoll eingebunden werden kann, wird aktuell analysiert. Die Einführung von digitalisierten Dienstleistungen orientiert sich dabei an medienbruchfreien

## **Anlage c) zu BV 2023/229**

Prozessen, um die Arbeitsabläufe zu optimieren. Weiterhin nimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. ein Strategieberatungsangebot des Landes Niedersachsens wahr. Hierbei wird ein strategisches Papier erstellt, welches den digitalen Reifegrad der Stadt Neustadt a. Rbge. darstellen wird und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Digitalisierung geben soll.

Die Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) wird weiterhin forciert. Die sukzessive Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung in den Fachdiensten wird dabei kontinuierlich fortgeführt. Der Anschluss der einzelnen Organisationseinheiten an die ASV ist aktuell so geplant, dass die letzten Organisationseinheiten im II. Quartal 2024 angeschlossen werden. Die Einführung der ASV im FD 50 – Soziales wird nicht mehr - wie ursprünglich geplant - in Kombination mit der Einführung der Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Sozialhilfesachbearbeitungen erfolgen. Der Anschluss an die SSV kann aufgrund der schwachen Internetverbindung im derzeitigen Gebäude erst mit Umzug in das neue Rathaus erfolgen.

Der Netzwerkausbau sowie die Ausstattung der Schulen mit Anzeige- und Endgeräten im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ wird in 2024 abgeschlossen. Die Fortführung der schulischen Digitalstrategie soll durch eine zusätzliche Stelle im Fachdienst Bildung vorangetrieben werden

Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf der Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten.

Darüber hinaus wurde für Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung beschlossen, der sukzessive (beginnend ab dem 01.08.2026 mit der 1. Klasse) überwiegend über Ganztagsgrundschulen umzusetzen ist. Hier wurden durch die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Schulen sowohl die räumlichen Standards als auch die Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, um den Ganztagsbetrieb an den Grundschulen umsetzen zu können, erarbeitet.

Das Team der Stadtbibliothek soll gemeinsam mit dem FD 91 (Immobilien) und dem Architekturbüro Trapez die Machbarkeitsstudie zum Bibliotheksneubau finalisieren. Mit den daraus gewonnenen Informationen wird eine Ratsvorlage erstellt, um das Projekt umsetzen zu können. Bei positivem Ratsbeschluss werden die notwendigen Ausschreibungen durchgeführt und der Innenausbau der NeuStadtTor-Etage begonnen.

Im Bereich des Teilhaushaltes Kinder und Familien wird für die kommenden Jahre erwartet, dass weitere Krippen- und Kindergartenplätze eingerichtet werden müssen, um den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Derzeit wird von der Verwaltung die Möglichkeit von Erweiterungs- bzw. Neubauten an den Standorten Eilvese, Otternhagen und Schneeren geprüft.

Problematisch ist dabei nach wie vor die Personalsituation in den Kindertagesstätten. Die Vorgabe, die die Dritte Kraft in Krippengruppen ab August 2025 gesetzlich vorschreibt, wird die Personalsituation voraussichtlich weiter verschärfen.

Wegen diverser unbesetzter Stellen in Folge von Langzeiterkrankungen, Mangel an Fachkräften und Änderungen bezüglich der personellen Mindestanforderungen im Zuge der Überarbeitung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) kam es bereits zu Betreuungseinschränkungen bis hin zu vorübergehenden Gruppenschließungen in den Kindertagesstätten.

Aufgrund des Konzepts zur Neuausrichtung des Personalmanagements wurden zum 01.08.2023 drei Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und eine Ausbildung zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistentin bei der Stadt Neustadt a. Rbge. begonnen. Zudem haben in diesem Jahr drei Mitarbeitende der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Fortbildung

## Anlage c) zu BV 2023/229

zur heilpädagogischen Fachkraft erfolgreich absolviert.

Im Teilhaushalt Immobilien wird neben der rechtskonformen Instandhaltung des Immobilienbestandes an der Etablierung eines Facility Managements gearbeitet, sowie an der Entwicklung von Energieleitlinien und der Neueinführung eines Energiemanagements. Zudem wird an städtischen Gebäuden weiter die Installation von Photovoltaikanlagen intensiviert, entsprechende Projekte werden weiter vorangetrieben.

Im Verhältnis zum Haushaltsjahr 2023 sind für die Unterhaltung der städtischen Gebäude im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in vergleichbarer Höhe (rd. 4 Mio. EUR) eingeplant. Die Summe der betreffenden Ansätze bewegt sich damit in etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Investitionshaushalt des Jahres 2024 spiegelt mit dem geplanten Volumen in Höhe von rd. 23,58 Mio. EUR auch in diesem Haushaltsjahr die Größenordnung der insgesamt umzusetzenden Projekte im Teilhaushalt Immobilien wider.

**Hinweis: Der gesamte Text wird abschließend erst nach dem Ratsbeschluss im Februar 2024 formuliert!**

### Erträge des Ergebnishaushaltes 2024

Die Ansätze der Erträge des Produkts 6110200 "Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten kalkuliert. Nachdem sich die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2023 entgegen den Erwartungen nicht weiter gesteigert haben (Rechnungsergebnis: (Summe wird noch beziffert) EUR), wird für das Haushaltsjahr 2024 mit einer weiteren, allerdings moderaten, Verringerung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gerechnet.

Trotz der gegebenen gesamtwirtschaftlichen (Inflation, Zinssteigerungen, erhebliche Lohnerhöhungen) und geopolitischen Situation (Ukraine-Krise, Nahost-Konflikt), wird aufgrund der in Neustadt a. Rbge. gegebenen Infrastruktur von einer weiterhin stabilen Ertragslage bei der Gewerbesteuer ausgegangen, was im Haushaltsansatz 2024 entsprechend berücksichtigt wurde.

Die Summe der Ansätze der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt im Haushaltsjahr 2024 rd. 54,0 Mio. EUR und übertrifft damit, wenn auch nur geringfügig, die Summe der Ansätze der Haushaltsplanung 2023 (rd. 53,7 Mio. EUR). Inwieweit diese positive Planung im Zuge der derzeitigen Ereignisse in der Ukraine und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen, wie bspw. die Steigerung Energiepreise, die Störung der Lieferketten, die Rohstoffverknappung sowie der anhaltenden Inflation, tatsächlich eintritt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert.

Hinsichtlich der Grundsteuerreform wird erneut darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10.04.2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2019 gegeben hat. Der Gesetzgeber hat noch im Jahr 2019 eine Neuregelung beschlossen. Damit darf die Einheitsbewertung für weitere fünf Jahre, längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

## Anlage c) zu BV 2023/229

Das Land Niedersachsen hat am 07.07.2021 das Niedersächsische Grundsteuergesetz (NGrStG) beschlossen und weicht bei der Ermittlung der Grundsteuer von einer Bundesregelung ab. Zum Hauptveranlagungszeitpunkt 01.01.2025 werden die Grundsteuermessbeträge durch die Finanzämter festgesetzt. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ermittelt dazu vorerst einen aufkommensneutralen Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 gleichbliebe. Dabei soll das Grundsteuerertragsvolumen der Stadt in 2025 grundsätzlich auf dem Niveau des Jahres 2024 bleiben.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2017 gelten künftig juristische Personen des öffentlichen Rechts generell als Unternehmer, mit der Folge, dass bestimmte Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. seit dem 01.01.2023 umsatzsteuerrelevant geworden sind (§ 2b Umsatzsteuergesetz).

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten vorläufigen Daten ein Betrag von 24,9 Mio. EUR angesetzt worden. Die Planung der Schlüsselzuweisungen liegt damit rd. 0,5 Mio. EUR unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2024 voraussichtlich auf 1,4 Mio. EUR und liegen damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Landeszuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten aufgrund der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) in 2018 (Beitragsfreiheit für Eltern bei gleichzeitiger Gewährung einer erhöhten Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss) durch das Land Niedersachsen) sind in der Planung 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies steht in einem engen Zusammenhang mit den zu erwartenden steigenden Personalaufwendungen in diesem Bereich.

Insgesamt sinken die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2023 mit rd. 32,9 EUR um rd. 2,4 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf den Wegfall der Erträge aus der Wohnbauprämie der Region Hannover (rd. 1,4 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

**Hinweis: Nähere bzw. genauere Angaben werden erst nach der nächsten Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung möglich sein. Voraussichtlich werden die Ansätze für die Steuereinnahmen, die Zuweisungen und die Regionsumlage im Dezember 2023 noch einmal angepasst werden müssen.**

Die Benutzungsgebühren im Bereich des Fachdienstes Kinder und Familien in den Haushaltjahren 2024 ff. wurden unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Betreuungsgebühren und der Gebühren für das Mittagessen kalkuliert.

Als Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) wurde für das Haushaltsjahr 2024 und auch für die Finanzplanungsjahre jeweils ein Betrag in Höhe von 100 TEUR eingeplant.

### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023

Die Personalaufwendungen 2024 betragen unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Budgeteinschränkung in Höhe von 3,5 Mio. EUR insgesamt rd. 40,6 Mio. EUR. Darin enthalten sind die bereits beschlossenen Tarifsteigerungen sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen.

## **Anlage c) zu BV 2023/229**

Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr 19,154 Stellen neu geschaffen worden. Hinzu kommen noch acht Vollzeitstellen für den Bereich der Ausbildung im Kita-Bereich zur langfristigen Personalbindung, zurückzuführen auf den Ratsbeschluss vom 08.12.2022. Die Personalreserve wird um 2 Stellen aufgestockt. Auch sollen innerhalb der Personalreserve 2 weitere Stellen mit einer höheren als der bisherigen Entgeltgruppe belegt werden. Die Veränderungen in der Personalreserve sind vorerst nicht mit Personalkosten belegt. Bei zwei Stellen hat sich der Stellenumfang erhöht. Einzelheiten können der Anlage „Veränderungsliste zum Stellenplan 2024“ entnommen werden.

### Bürgermeisterreferat

Ein KU- Vermerk soll wirksam werden. Damit wird eine Stelle von EG 14 nach EG 12 umgewandelt, da die vormals auf dieser Stelle geführte Person ausgeschieden ist.

### Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste

#### Sachgebiet 120 -TUI

Aufgrund der Änderungen bei den Anforderungen an die IT und dem notwendigen Vorhalten von Fachwissen werden 2 neue Stellen für IT-Ingenieure nach EG 11 geschaffen. Insbesondere bei Bauprojekten und dem Aufbau und der Betreuung der Schul-IT ist eine Erweiterung des Fachwissens bei der Stadtverwaltung unabdingbar.

#### Teilhaushalt 11 - Personal

Da der Bereich der Entgeltbearbeitung mit Wirkung vom 01.01.2024 wieder zur Stadt Neustadt am Rübenberge verlagert wird, wird eine neue Stelle mit der Wertigkeit EG 8 für die Entgelt- und Bezügeabrechnung geschaffen. Auch sollen 8 neue Vollzeitstellen für den Bereich der Ausbildung von Kita-Personal geschaffen werden. Es werden insgesamt 3,0 Vollzeitstellen für die Ausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten eingerichtet und 5 Vollzeitstellen für die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/ Erzieher eingerichtet. Dieses Vorhaben resultiert aus dem Ratsbeschluss vom 08.12.2022.

#### Personalreserve

Die Personalreserve wird um eine Stelle für eine/einen langzeiterkrankte/n Beschäftigte/n und um eine Stelle für eine/einen langzeiterkrankte/n Beamtin/-en erweitert. Zwei Stellen werden in der Wertigkeit erhöht, um bei krankheitsbedingten Ausfällen in den entsprechenden Entgeltgruppen und in den Entgeltgruppen darunter handlungsfähig zu sein. Eine Stelle wurde in den FD 67 verschoben.

#### Örtlicher Personalrat

Der örtliche Personalrat wurde im Jahr 2023 neu gewählt.

Aus diesem Grund ist hier eine neue A 12 Stelle zu schaffen. Eine Beschäftigtenstelle nach EG 5 wurde in die Personalreserve verschoben. Eine Stelle EG 9 a wurde unterjährig aus dem FD 20 verschoben.

Die zunächst aus dem Fachdienst 10-Zentrale Dienste in den Personalrat verschobene Stelle mit der Wertigkeit A 13 soll mit Inkrafttreten des Stellenplanes für 2024 wieder dem Fachdienst 10 - Zentrale Dienste zugeführt werden. Diese unterjährige innerorganisatorische Veränderung war notwendig, um alle Mitglieder des neu gewählten Personalrates in korrekte Planstellen einweisen zu können.

### Teilhaushalt 20 – Finanzen

## **Anlage c) zu BV 2023/229**

### Sachgebiet 210 - Stadtkasse

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 9 a ist eingespart worden.

### Sachgebiet 215 - Geschäftsbuchhaltung

Die Stelle einer Sachbearbeitung mit der Wertigkeit EG 9a wurde im Rahmen der Tarifautomatik zu einer EG 9 c Stelle hochgruppiert.

### **Teilhaushalt 61 - Stadtplanung**

Eine Stelle mit der Wertigkeit EG 11 wurde in 2022 neu geschaffen für zusätzliche Bebauungsplanverfahren. Dies zunächst befristet für 4 Jahre. Diese Befristung soll aufgehoben werden, bislang waren die Ausschreibungen erfolglos. Darüber hinaus ist absehbar, dass eine Stelleninhaberin in den kommenden Jahren in den Ruhestand geht. Die neue Arbeitskraft könnte dann perspektivisch diese Stelle ausfüllen. Zu dem Zeitpunkt kann dann entschieden werden, ob die in 2022 geschaffene Stelle wieder aus dem Stellenplan entfernt wird.

### **Teilhaushalt 32 – Bürgerservice**

#### Sachgebiet 325- Verkehr und KFZ-Zulassung

Es werden 2 neue EG-2 Stellen geschaffen für 520-€-Kräfte. Die Stellen sollen unter anderem genutzt werden, um die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu gewährleisten. Eine Stelle der Wertigkeit EG 5 wurde in das Sachgebiet 522 verschoben.

#### Sachgebiet 330 – Stadtbüro

Es werden 2 neue Vollzeitstellen im Stadtbüro nach EG 7 geschaffen. Als eines der Aushängeschilder der Verwaltung im neuen Rathaus sollen die dann geltenden Öffnungszeiten personell abgedeckt werden.

### **Teilhaushalt 40 – Bildung**

Für den Fachdienst Bildung wird eine neue Stelle mit der Wertigkeit EG 10 geschaffen. Hier soll das Schnittstellenmanagement zwischen IT und Schulen sichergestellt werden, um das komplexe Thema „IT in Schulen“ bei einer Hauptansprechperson zu bündeln.

Es wurde eine Stelle mit der Wertigkeit EG 6 geschaffen. Diese Stelle soll unter anderem als Springer-Stelle für die Schulsekretariate geschaffen werden, um den Betrieb vor Ort in Situationen mit Vakanzen aufrecht erhalten zu können.

Der Umfang der Stelle einer Schulsachbearbeitung in der Leineschule soll um 2,5 Std./Woche angehoben werden, um dem erhöhten Arbeitsanfall Rechnung tragen zu können.

Eine Stelle mit einem Umfang von 0,75 VZÄ nach EG 5 soll weiter bestehen bleiben. Der bisher angebrachte KW- Vermerk soll gelöscht werden, da der Bedarf an der Arbeitsleistung im Rahmen der Sachbearbeitung im Fachdienst Bildung weiterhin besteht.

#### Sachgebiet 400- Schulen, Sport und Kultur

Eine Stelle im SG 420 mit der Wertigkeit EG 5 wurde im Rahmen der Tarifautomatik zu einer EG 6 Stelle hochgruppiert.

### **Teilhaushalt 51 – Kinder und Familien**

#### Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Eine Stelle im Sachgebiet 512 wird von 0,769 VZÄ auf 1,0 VZÄ angehoben.

In der Kita Helstorf besteht ein Bedarf an drei weiteren Erzieherinnen- bzw. Erzieherstellen, da eine 6. Gruppe nach Abschluss der Umbau-Arbeiten eingerichtet werden soll.



## **Anlage c) zu BV 2023/229**

Im Hort Helstorf besteht der Bedarf an einer eigenen Leitungsstelle aufgrund der Änderungen im NKiTaG nach EG S 9 nach Abschluss der Umbauarbeiten.

Im Hort Poggenhagen wird eine vorhandene Stelle (EG S 8a) umgewandelt in eine EG S 13, da aufgrund der vorhandenen Gruppengröße eine eigene Leitung gem. der Änderungen im NKiTaG einzusetzen ist. Die Stelle einer stellvertretenden Leitung soll ebenfalls durch Umwandlung einer vorhandenen Stelle entstehen. Hier wird eine weitere vorhandene Stelle von EG S 8 a zukünftig als EG S 9 ausgewiesen.

In der Kita Suttorf wird eine vorhandene Stelle von EG S 3 in EG S 8a umgewandelt, um eine Erzieherin/ einen Erzieher anstelle einer sozialpädagogischen Assistentin/ eines sozialpädagogischen Assistenten einstellen zu können (Fachkräfteschlüssel gem. NKiTaG).

In allen Kitas außer Hagen, Auengärten und Ahnsförth soll jeweils eine Stelle von EG S 8a auf EG S 9 angehoben werden um jeweils eines Heilpädagogische Fachkraft je Kita laut Neuausrichtung des Personalmanagementkonzepts beschäftigen zu können, die entsprechenden Stellen für die Kitas Borstel und Dudensen sind zunächst im Vertretungspool verankert.

### **Sachgebiet 513 - Eigene Kindertagesstätten**

Eine Stelle (Pädagogische Fachberatung Kindertagesstätten) im Sachgebiet 513 wurde im Rahmen der Stellenbewertung neu beschrieben. Die Stelle war vormals nach EG 11 bewertet. Das Tätigkeitsfeld erfordert aber z.B. ein Studium der Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund wurden für die Neubewertung die Merkmale der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst herangezogen. Die Stelle wurde im Rahmen der Tarifautomatik nach EG S 12 bewertet.

### **Teilhaushalt 50 - Soziales**

#### **Sachgebiet 501- Sozialhilfe und Asyl**

Es wurde 0,5 VZÄ Stellenanteil mit der Wertigkeit A10 geschaffen in Hinblick auf bevorstehende notwendige Arbeitszeiterhöhungen zum Ende 2024.

#### **Sachgebiet 522 – Sozialpädagogische Hilfen**

Die im Beschäftigungsverhältnis nach § 16 i SGB II besetzte Stelle soll von derselben Person zukünftig im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Neustadt am Rübenberge weiterbesetzt werden. Zunächst soll diese Stelle für zwei Jahre befristet werden, ein entsprechender Vermerk wird angebracht.

### **Teilhaushalt 91- Immobilien**

Es hat sich herausgestellt, dass die Unterbringung schutzsuchender Personen, Kapazitäten von Mitarbeitenden in nicht unerheblichem Maße bindet. Mittlerweile sind rund 200 Wohneinheiten für rund 1000 Menschen zu betreuen. Aus diesem Grund wurden 2 Vollzeitstellen nach EG 9b geschaffen. Diese werden mit jeweils 1 Stelle wie folgt zugeordnet:

#### **1. Sachgebiet 650- Instandhaltung**

Unter anderem soll das Schadensmanagement rund um die Wohneinheiten hier betrieben werden. Dazu gehört auch das Erstellen/ Überwachen von Abrechnungen und das Durchführen von Ausschreibungen, soweit notwendig.

Zwei Stellen mit Umfang von jeweils 0,5 VZÄ wurden unterjährig in das SG 522 verschoben (Hausmeistertätigkeit).

## Anlage c) zu BV 2023/229

### 2. Sachgebiet 230- Liegenschaften

Hier sollen unter anderem das Finden geeigneter Wohneinheiten und hausverwaltende Tätigkeiten durchgeführt werden.

#### Sachgebiet 651- Planung/ Neubau

Zur Übernahme nach dem von der Stadt Neustadt am Rübenberge finanzierten Studiums und zur Bindung von Fachkräften soll eine Stelle der Fachrichtung Architektur mit 1,0 VZÄ nach EG 11 neu geschaffen werden.

Stellenart	2023	2024	Veränderung
Beamte	107,475	109,975	+2,5
Beschäftigte	544,473	561,127	+16,654
Nachwuchskräfte	20,00	28,00	+8,00
Stellen insgesamt	674,948	699,102	+27,154

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind der Beschlussvorlage Nr. 2023/229 (**Anlage d Übersichten 1 bis 8**) zu entnehmen.

Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurde kein Eckwertebeschluss gefasst.

Aktuell wird mit Unterstützung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein Maßnahmenkatalog zur Haushaltsstabilisierung erarbeitet. Zur Durchführung dieser Prozessanalyse stehen auskömmliche Mittel im Teilhaushalt Zentrale Dienste zur Verfügung.

Insgesamt ist weiterhin zu beobachten, dass offensichtlich allein die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur deutliche Kostensteigerungen erfährt. So haben sich die Rechnungsergebnisse im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- 2018 rd. 14,0 Mio. EUR
- 2019 rd. 14,5 Mio. EUR
- 2020 rd. 15,3 Mio. EUR
- 2021 rd. 17,9 Mio. EUR
- 2022 rd. 20,4 Mio. EUR

Im Jahr 2023 hatte der Ansatz nach der Budgetkürzung (rd. 0,8 Mio. EUR) rd. 20,6 Mio. EUR betragen.

Der Haushaltsansatz 2024 beläuft sich auf rd. 23,4 Mio. EUR.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2024 auf 570.400 EUR und verteilen sich wie folgt:

- FD Immobilien 100.000 EUR
- FD Stadtplanung 334.000 EUR
- FD Tiefbau 33.000 EUR

## Anlage c) zu BV 2023/229

- FD Bildung 103.400 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Stadtplanung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für:

79.000 EUR Dorferneuerung Mariensee/Bevensen und Mühlenfelder Land, 200.000 EUR LAG Leader Meer+Moor, 25.000 EUR Änderung RROP, 30.000 EUR div. kleinere Planungen (u.a. BP 108, PV-FFA städtische Flächen, kleinere Maßnahmen).

Im April 2021 wurde das Sanierungsgebiet Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die notwendigen Mittel gem. der Projektliste Innenstadtsanierung 2024 (Anlage 1 zur BV 2023/068) erfasst. Auszugsweise werden hier noch einmal einige der beschlossenen Maßnahmen benannt:

- Modernisierungsförderung,
- Ausbau der Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität,
- Gestaltung des Rathausumfeldes,
- Realisierung der Sanierung des La-Ferté-Macé-Platzes,
- Planung eines energetischen Quartierkonzeptes,
- Parkraumkonzept Innenstadt.

Die Mittel für die Unterhaltung im Bereich Tiefbau (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt rd. 1,74 Mio. EUR. Sie liegen damit rd. +270 TEUR über dem Vorjahresansatz. Im Wesentlichen sind die Mittel für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie der Substanzerhaltung des Anlagevermögens vorgesehen.

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

### Investitionshaushalt

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2024 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 34.239.800 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 5.157.100 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Ist (bis 2022) und in der Planung (ab 2023) ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind - wie im Vorjahr- lediglich 11.300 EUR angesetzt worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen.

Für die Beschaffung neuer Hard- und Software wurden Mittel in Höhe von 60 TEUR (Investitionsnummern 1110120040 und 1110120041). eingeplant. Für die Einrichtung von Laptop-Arbeitsplätzen im neuen Rathaus wurden weitere 105 TEUR eingeplant (Invest.-Nr. 1110120044) und für den Aufbau einer neuen Firewall-Struktur wurden 200.000 EUR (Invest.-Nr.: 1110120049) veranschlagt. Für weitere fachspezifische Software wurde in verschiedenen Investitionsmaßnahmen insgesamt eine Summe von 154 TEUR angesetzt.

Die Veranschlagung der Investitionsmittel für den Erwerb von Grundstücken beläuft sich in den Jahren 2024 – 2027 auf insgesamt 7,0 Mio. EUR.

## Anlage c) zu BV 2023/229

Der geplante Neubau des Gymnasiums (Investitionsnummer 1110650144) wurde in den Finanzplanungs Jahren 2024 – 2027 nunmehr wie folgt veranschlagt:

- |                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| • vsl. Haushaltsreste aus 2023 | rd. 2,9 Mio. EUR |
| • Ansatz 2024                  | 3,0 Mio. EUR     |
| • Ansatz 2025                  | 20,0 Mio. EUR    |
| • Ansatz 2026                  | 26,0 Mio. EUR    |
| • Ansatz 2027                  | 9,0 Mio. EUR     |

Im Jahr 2024 wurden für die Folgejahre entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Im Bereich Hochbau werden im Planungsjahr 2024 vornehmlich bereits begonnene Investitionsmaßnahmen fortgeführt. Im Planungsjahr 2024 sind konkret folgende größere Investitionsmaßnahmen geplant:

Investitionsnummer	Investitionsmaßnahme	Ansatz in EUR
1110650132	Neubau Rathaus	5.100.000
1110650144	Neubau Gymnasium	3.000.000 VE 55.000.000
1110650153	Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule	3.500.000 VE 1.700.000
1110650170	Neubau Sporthalle Schneeren	2.000.000 VE 2.000.000
1110650198	Neubau SEK II KGS	1.000.000 insgesamt: 15.000.000
1110650200	Kita Otternhagen	1.200.000 VE 4.800.000
1110650203	Neubau Gemeinschaftsunterkunft Am Goetheplatz	1.000.000 insgesamt: 14.500.000

Im Bereich der Feuerwehr sind für Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen für das Planungsjahr 2024 konkret folgende Investitionsmaßnahmen (> 30.000 EUR) veranschlagt:

Invest-Maßnahmen	Investitionsmaßnahme	Ansatz in EUR
1260320019	Atemschutzgeräte	180.000
1260320021	Ausrüstung Feuerwehr allg.	115.000
1260320061	HLF 10 Mandelsloh	40.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	130.000
1260320105	Ausrüstung für Wald- und Vegetationsbrände	100.000

### Anlage c) zu BV 2023/229

In den Finanzplanungsjahren sind bereits folgende weitere Fahrzeugbeschaffungen eingeplant:

Invest-Maßnahmen	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	130.000 (2025) 70.000 (2026) 70.000 (2027)
1260320089	Abrollbehälter Tank/Schaum	250.000 (2026)
1260320097	Ersatz für LF 8 Esperke	430.000 (2026)
1260320098	Drehleiter	1.150.000 (2026)
1260320102	TSF Logistik und Hygieneanhänger	270.000 (2025)
1260320107	Gerätewagen Logistik 2	230.000 (2025)
1260320108	Löschgruppenfahrzeug LF 10	385.000 (2026) 385.000 (2027)
1260320109	Tanklöschfahrzeug TLF 2000	640.000 (2027)

Auf das gesamte Stadtgebiet betrachtet stehen jedoch bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern noch diverse Investitionen im Raum. Aufgrund fehlender normgerechter Stellplätze können die erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen zeitnah nicht umgesetzt werden.

Der Bau des Feuerwehrstützpunktes in Mandelsloh befindet sich in der Umsetzung. Seitens des Fachdienstes wird mit einer Fertigstellung frühestens Anfang des Jahres 2025 gerechnet. Das Feuerwehrgerätehaus Dudensen soll noch im Jahr 2023 übergeben werden.

Für das Feuerwehrwesen wird in enger Zusammenarbeit der Verwaltung, der Feuerwehr und der Politik aktuell das Zukunftskonzept 2030 erarbeitet.

Für folgende größere Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2024 (und teilweise auch in den Folgejahren) Mittel veranschlagt:

Invest-Maßnahmen	Investitionsmaßnahme	Ansatz in EUR
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	140.000
5410660078	Bücke Nordstraße, Kernstadt	2.400.000 VE 2.400.000
5410660100	Erneuerung Herzog-Erich-Allee	1.500.000 (2024) 1.500.000 (2025)
5410660110	Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel	3.000.000 (2025) VE 3.000.000
5410660114	Herstellung Verkehrsflächen Rathausumfeld	Insges. 913.000 (2024 -2027)
5410660116	Straßenbaumaßnahme „Haesterkamp, Vor der Mühle“	675.000
5410660119	Erneuerung Gehweg „Altes Seelenfeld“, Nöpke	190.000

## Anlage c) zu BV 2023/229

5410660120	Straßenbaumaßnahme Hopfengarten, Mariensee	695.000
------------	---	---------

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird auch in 2024 fortgesetzt (Investitionsnummer 5460660007/geplante Kosten 560.000 EUR).

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sind in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 jeweils 750.000 EUR (Invest.-Nr.: 5450660011) eingeplant

Zur Herstellung des Hochwasserschutzes Leine in der Kernstadt (Invest.-Nr.: 5520680003) beträgt der Haushaltsansatz 2024 800.000 EUR. Für die Finanzplanungsjahre 2025 -2027 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 400.000 EUR berücksichtigt.

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2023 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 73.360.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Aufstellungen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

### Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen bei bestehenden Krediten sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Bei Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen wurde davon ausgegangen, dass die aktuell am Markt üblichen Zinssätze steigen werden. Dies schlägt sich erheblich in der Planung der Zinsbelastungen nieder. Hinsichtlich der Aufteilung der in 2024 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Gesamtkreditbedarf inklusive Umschuldungen der Stadt umfasst für 2024 insgesamt 29.082.700 EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung 2024 beträgt 19.919.300 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

- 2025 rd. + 36,4 Mio. EUR
- 2026 rd. + 32,1 Mio. EUR
- 2027 rd. - 0,4 Mio. EUR

Bei der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin mehrere der anstehenden Großprojekte noch nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind. Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Folgen (Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) aus den geplanten Investitionen die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten werden.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

### Liquiditätsplanung 2024

Im Jahr 2023 wurden aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023 Kredite mit einer Gesamtsumme von 53.500.000 EUR aufgenommen.

Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 53.969.100 EUR wurde hierbei in Höhe von 14.758.172,86 EUR in Anspruch genommen.

### Anlage c) zu BV 2023/229

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2024 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in den Vorjahren - auf 14,5 Mio. EUR.

Die im Plan 2023 für 2024 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2024 ab. Nachstehende Übersicht dokumentiert die Planabweichungen:

	Ansätze 2024 lt. Plan 2023 in TSD. EUR	Ansätze 2024 lt. Plan 2024 in TSD. EUR	Differenz zur bisherigen Planung in TSD. EUR
Grundsteuer A	626	626	0
Grundsteuer B	10.065	10.115	50
Gewerbesteuer	14.200	15.300	1.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.145	24.000	-2.145
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.704	2.746	42
Sonstige Gemeindesteuern	1.235	1.125	0
<b>Zwischensumme Steuern</b>	<b>54.975</b>	<b>54.022</b>	<b>-953</b>
Schlüsselzuweisungen	21.525	24.900	3.374
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.449	1.470	21
Bedarfszuweisungen	0	0	0
<b>Zwischensumme Zuweisungen</b>	<b>22.975</b>	<b>26.370</b>	<b>2.442</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>77.950</b>	<b>80.392</b>	<b>1.508</b>
Gewerbesteuerumlage	1.089	1.246	157
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	23.714	25.896	2.182
<b>Gesamtsumme Umlagen</b>	<b>24.803</b>	<b>27.142</b>	<b>2.339</b>
<b>Der Stadt verbleiben</b>	<b>53.147</b>	<b>53.250</b>	<b>103</b>

Die zunächst für das Jahr 2024 in diesem Bereich geplanten Erträge/Einnahmen weichen im Ergebnis um +0,19 % von dem im Haushalt 2023 geplanten Finanzplanungsjahr 2024 ab. Den voraussichtlich sinkenden Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen insbesondere steigende Erträge bei den Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer gegenüber.

Aufgrund der steigenden Schlüsselzuweisungen wird auch eine Steigerung bei den Allgemeinen Umlagen, hier insbesondere die Regionsumlage erwartet. Wenn sich auch die

## **Anlage c) zu BV 2023/229**

verschiedenen Parameter zum Teil erheblich geändert haben, ergibt sich zusammenfassend zum jetzigen Zeitpunkt der Planung ein um 103 TEUR erhöhter Einnahmeüberschuss in 2024 im Vergleich zur Finanzplanung 2024 aus dem Haushalt 2023.

***Der Text wird später nach Ratsbeschluss endgültig formuliert.***

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre  
Ausblick

***Der Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.***

***Es ist weiterhin abzusehen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG zu erstellen hat.***

***Der gesamte Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.***

**Der Bürgermeister  
Dominic Herbst**



**ÜBERSICHT 1**  
**über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdender Ausgaben**

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
	2024	2025	2026	2027	Summe
1	2	3	4	5	6
2023	32.300	13.200	13.600	0	59.100
2024	0	36.630	27.630	9.100	73.360
<b>Summe:</b>	<b>32.300</b>	<b>49.830</b>	<b>41.230</b>	<b>9.100</b>	<b>132.460</b>
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	29.082.700	46.896.900	43.667.800	12.727.100	

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen heraus zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2023	Verpflichtungsermächtigungen 2024	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027
Neubau Gymnasium (InvestNr. 1110650144)		55.000		20.000	26.000	9.000
Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (InvestNr. 1110650153)		1.700		1.700		
Neubau Sporthalle Schneeren (InvestNr. 1110650170)		2.000		2.000		
Kita Otternhagen (InvestNr. 1110650200)		4.800		4.800		
Neubau DGH Bevensen (InvestNr. 1110650208)		1.500		1.500		
Digitalfunk Feuerwehr (InvestNr. 1260320057)		465		465		
Kommandowagen (InvestNr. 1260320080)		65		65		
Ersatz für LF 8 Esperke (InvestNr. 1260320097)		430			430	

Drehleiter (InvestNr. 1260320098)		1.100			1.100	
TSF Logistik und Hygieneanhänger (InvestNr. 1260320102)		270		270		
Gerätewagen Logistik 2 (InvestNr. 1260320107)		230		230		
Brücke Nordstraße, Kernstadt (InvestNr. 5410660078)		2.400		2.400		
Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (InvestNr. 5410660110)		3.000		3.000		
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt) (InvestNr. 5520680003)		400		200	100	100
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>73.360</b>	<b>0</b>	<b>36.630</b>	<b>27.630</b>	<b>9.100</b>

**ÜBERSICHT 2**  
**Voraussichtlicher Stand der**  
**Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2024**

- 1.000 EUR -

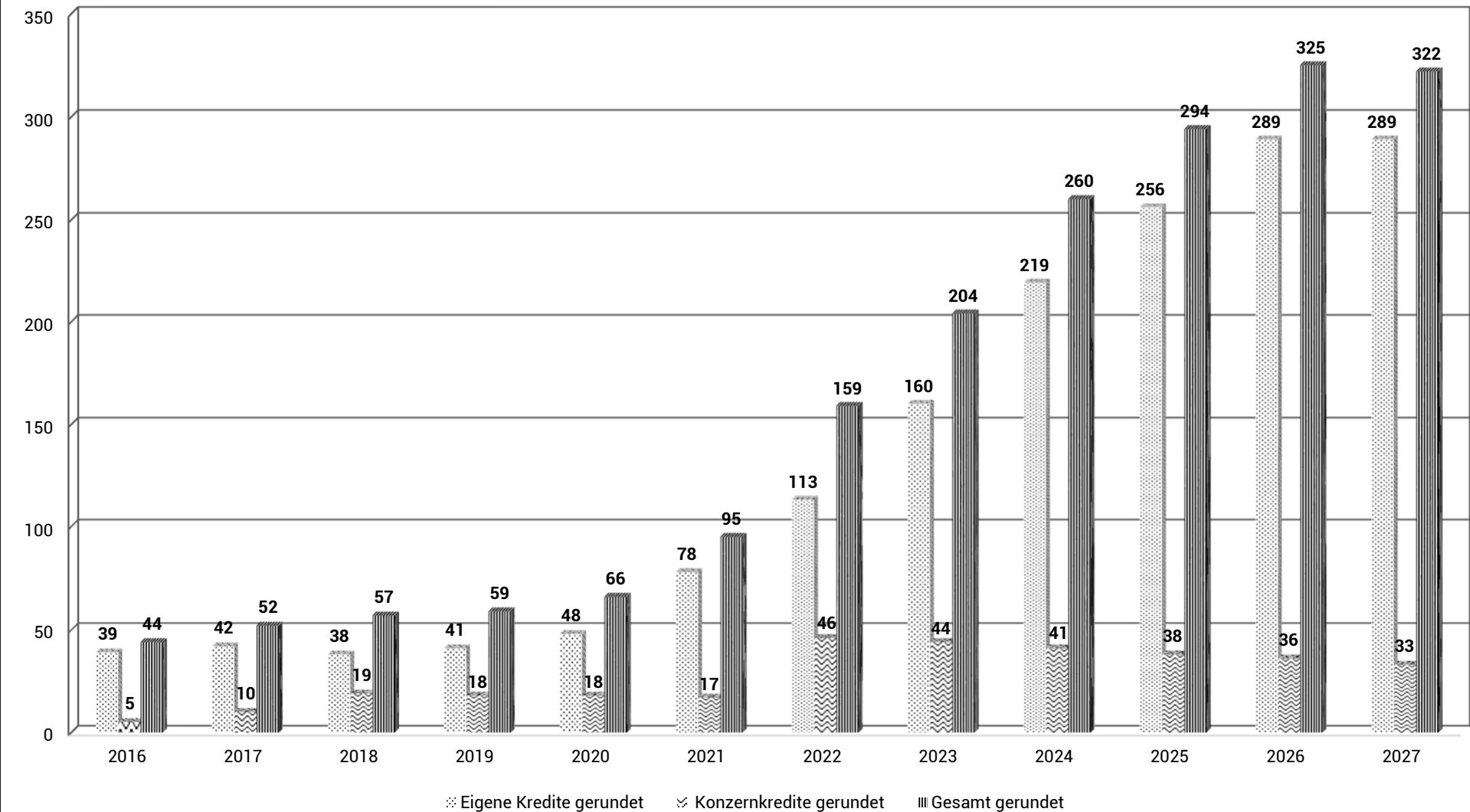
Art der Schulden		Tatsächliche Schulden am 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2024	Veränderung	Haushaltseinnahmerest Kreditermächtigung 2023*
1.	Geldschulden aus				
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit				
1.2.1	Eigene Investitionskredite	112.619	159.519	46.900	39.211
1.2.2	Investitionskredite für Konzern (WBN+SNN+NIG)	46.417	43.750	-2.667	0
1.3	Liquiditätskredite	0	0	0	0
1.4	sonstigen Geldschulden	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Leasing)	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.082	6.889	2.807	0
4.	Transferverbindlichkeiten	1.139	435	-704	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.982	2.934	-3.048	0
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>170.239</b>	<b>213.527</b>	<b>43.288</b>	<b>39.211</b>
<b>Schulden insgesamt (ohne Konzern WBN)</b>		<b>123.822</b>	<b>169.777</b>	<b>45.955</b>	<b>39.211</b>

\* Bei dem Haushaltseinnahmerest handelt es sich um die noch offene Kreditermächtigung aus 2023. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits 53.500.000,00 EUR aus dem Haushaltseinnahmerest der Kreditermächtigung aus 2022 sowie der Kreditermächtigung aus 2023 aufgenommen worden.

### ÜBERSICHT 3

#### Schuldenstandentwicklung Haushalt 2024

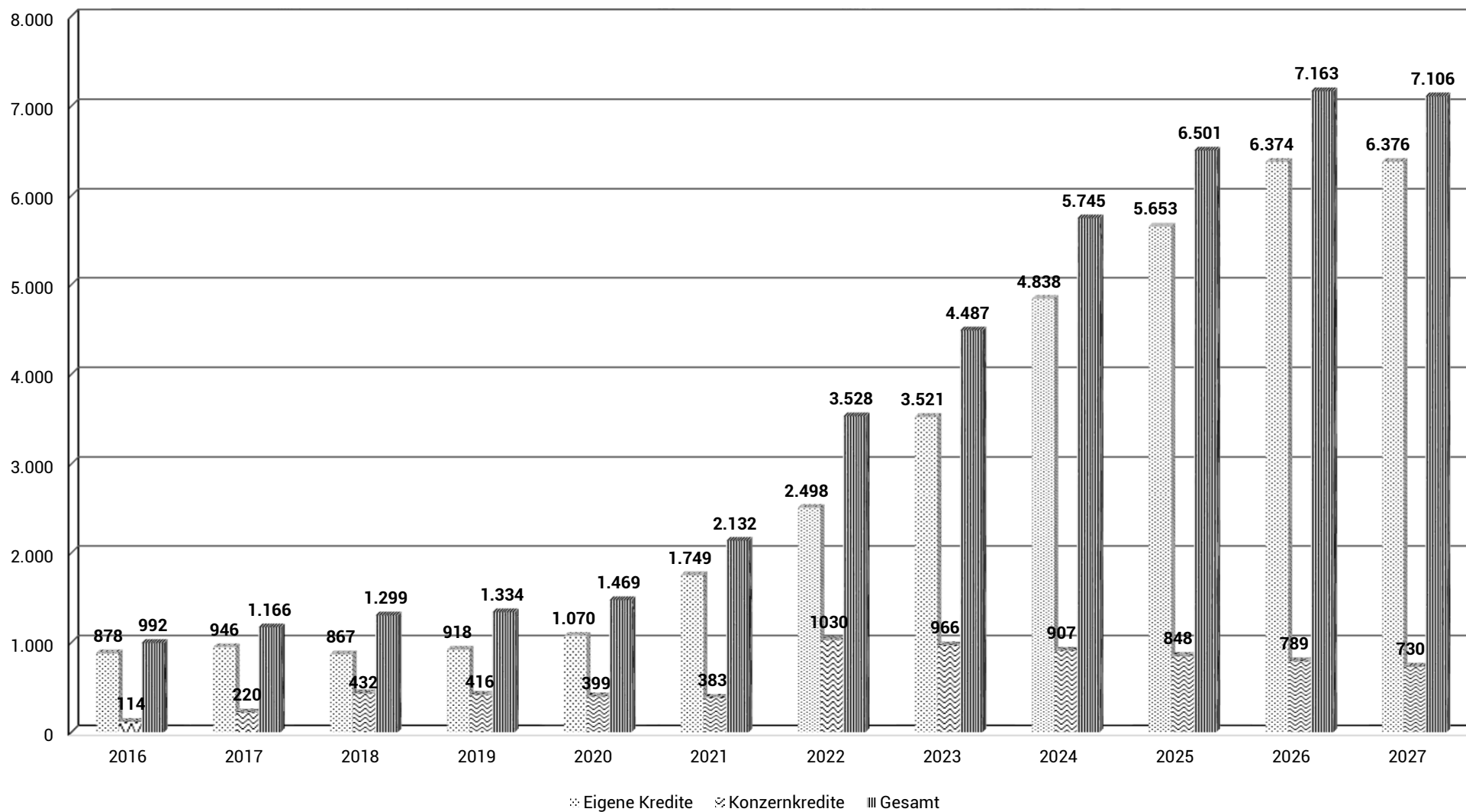
Mio. EUR



## ÜBERSICHT 4

### Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanung 2024

EUR



**ÜBERSICHT 5**  
**über die Aufteilung der Zinszahlungen (Kredite)**

- EUR -

Kreditart	2024	2025	2026	2027
Liquiditätskredite	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionskredite (Eigene)	4.020.000	5.340.000	7.100.000	8.615.000
Investitionskredite für Konzern (WBN)	167.400	160.300	153.200	146.100
Investitionskredite für Konzern (SNN)	566.200	525.000	483.900	442.700
Investitionskredite für Konzern (NIG)	60.600	57.500	54.800	52.200
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
<b>Zinszahlungen insgesamt</b>	<b>4.824.200</b>	<b>6.092.800</b>	<b>7.801.900</b>	<b>9.266.000</b>
<b>Belastung städtischer Haushalt (ohne Investitionskredite Konzern)</b>	<b>4.030.000</b>	<b>5.350.000</b>	<b>7.110.000</b>	<b>8.625.000</b>

**ÜBERSICHT 6**  
**Vorläufige Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2022**  
**(ohne Vermögenstrennung)**

<b>AKTIVA</b>	2021 -Euro-	2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	5.021.655,12	5.368.471,27
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	257.173,28	252.760,11
1.3 Ähnliche Rechte	2.863,53	2.863,53
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.761.618,31	5.112.847,63
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	246.422.127,18	262.837.331,91
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.988.839,12	9.993.312,11
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.093.799,28	143.026.994,34
2.3 Infrastrukturvermögen	70.162.529,02	69.087.020,28
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	751.707,61	732.747,37
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.663,31	3.637,75
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.619.610,72	4.492.791,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.342.889,41	6.243.588,60
2.8 Vorräte	29.239,17	29.239,17
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.429.849,54	29.228.000,59
3. Finanzvermögen	42.693.594,25	75.727.474,51
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.304.962,75	7.304.962,75
3.2 Beteiligungen	15.100,00	15.100,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.000.000,00	10.000.000,00
3.4 Ausleihungen	18.001.633,24	47.296.186,73
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.966.271,38	5.879.343,72
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	483.241,78	1.820.475,15
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.696.066,71	2.296.644,25
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.226.318,39	1.114.761,91
4. Liquide Mittel	1.941.055,30	18.591.074,79
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	685.686,20	1.953.693,49
<b>BILANZSUMME</b>	<b>296.764.118,05</b>	<b>364.478.045,97</b>

**ÜBERSICHT 6**  
**Vorläufige Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2022**  
**(ohne Vermögenstrennung)**

<b>PASSIVA</b>	2021 -Euro-	2022 -Euro-
1. Nettoposition	126.423.259,14	126.258.042,30
1.1 Basisreinvermögen	56.070.907,52	56.070.907,52
1.1.1 Reinvermögen	56.070.907,52	56.070.907,52
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	19.182.984,37	19.182.984,37
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.236.615,45	12.236.615,45
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.929.524,22	6.929.524,22
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	16.844,70	16.844,70
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-10.957.474,35	-12.029.474,20
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.531.478,79	-10.957.474,35
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	-11.600.302,76
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-3.531.478,79	642.828,41
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.425.995,56	-1.071.999,85
<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	<i>281.400,00</i>	<i>367.100,00</i>
1.4 Sonderposten	62.126.841,60	63.033.624,61
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	58.258.619,87	58.201.568,18
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.903.230,94	1.809.278,68
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.235.304,52	2.247.091,48
1.4.6 Sonstige Sonderposten	729.686,27	775.686,27
2. Schulden	108.325.501,58	170.234.489,61
2.1 Geldschulden	100.055.780,73	159.030.996,01
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	95.055.780,73	159.030.996,01
2.1.3 Liquiditätskredite	5.000.000,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.188.747,59	4.081.748,68
2.4 Transferverbindlichkeiten	932.723,89	1.139.419,42
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	25.184,81	13.332,24
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.201,97	8.058,30
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	23,45	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	904.313,66	1.118.028,88
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.148.249,37	5.982.325,50
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.714.209,88	5.520.538,63
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00



**ÜBERSICHT 6**  
**Vorläufige Bilanz der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2022**  
**(ohne Vermögenstrennung)**

<b>PASSIVA</b>	2021 -Euro-	2022 -Euro-
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	293.916,70	342.393,71
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.420.293,18	5.178.144,92
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	443.994,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	23.327,49	23.327,49
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	410.712,00	-5.534,62
3. Rückstellungen	61.503.765,02	67.411.958,44
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	56.421.563,00	59.113.130,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	48.509.793,00	50.740.884,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	7.911.770,00	8.372.246,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.439.304,17	1.369.165,52
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.325.981,10	1.596.479,49
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	260.709,00	251.176,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	90.000,00	90.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.966.207,75	4.992.007,43
4. Passive Rechnungsabgrenzung	511.592,31	573.555,62
<b>BILANZSUMME</b>	<b>296.764.118,05</b>	<b>364.478.045,97</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch:**

1. Haushaltsreste insgesamt:	55.946.983,13 EUR
Davon entfallen auf:	
- Investitionsauszahlungen	55.579.883,13 EUR
- Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	367.100,00 EUR
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
4. Bürgschaften	2.949.152,54 EUR
5. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
Summe der Vorbelastungen:	58.896.135,67 EUR

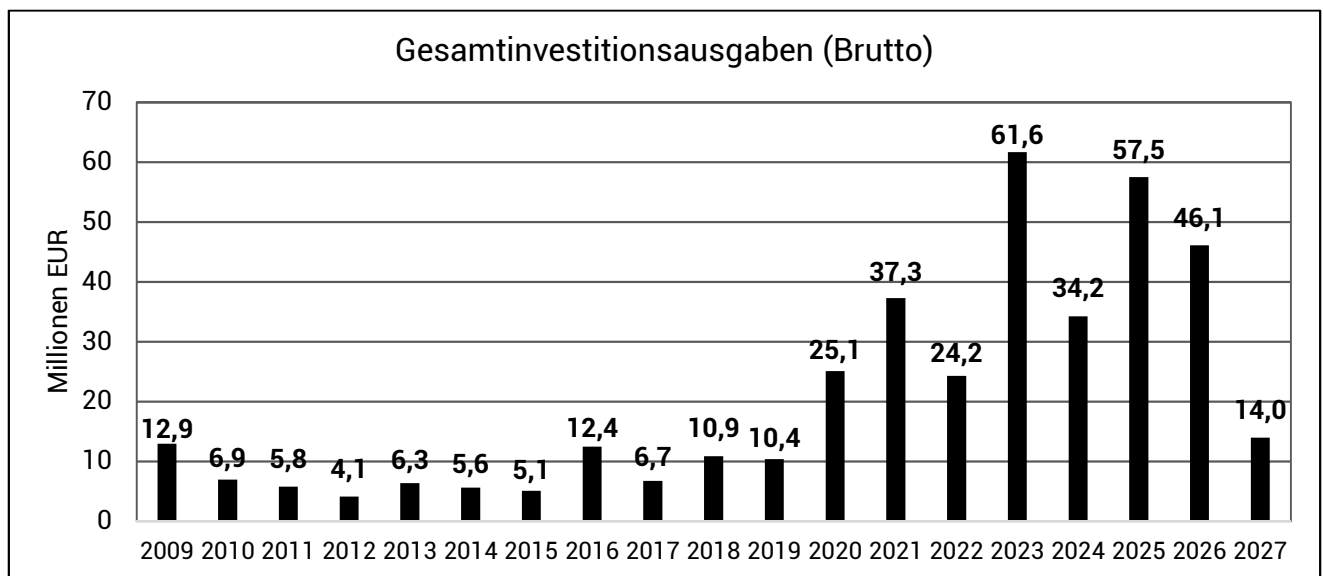
Neustadt a. Rbge., 16.11.2023

Der Bürgermeister  
gez.  
Dominic Herbst

## ÜBERSICHT 7

### Entwicklung der Investitionsgesamtausgaben (Brutto/ohne Ausleihungskredite)

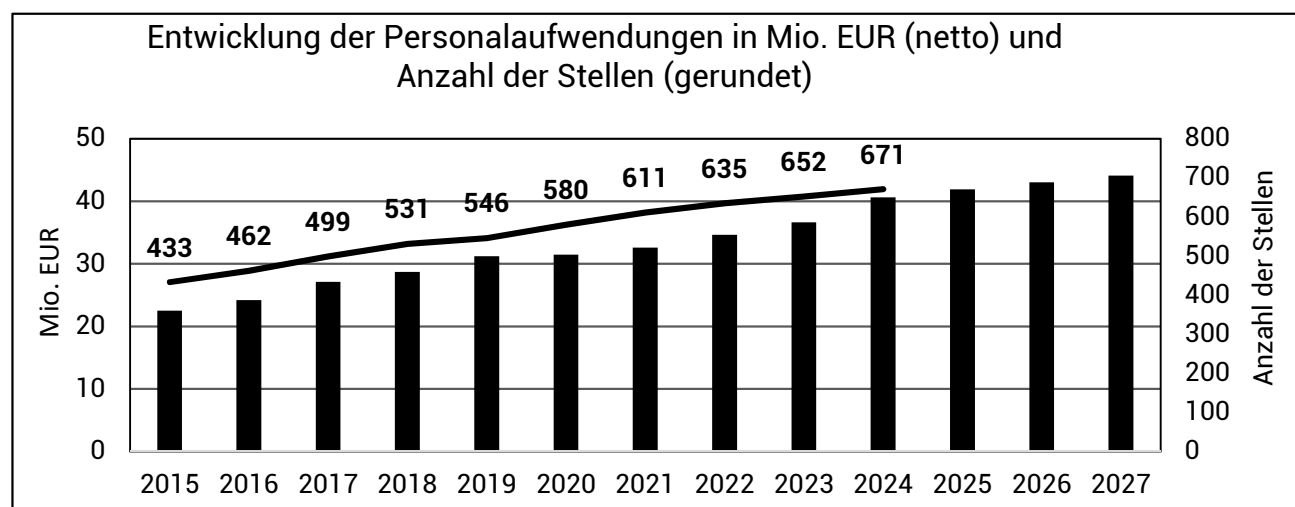
Haushalts-jahr	Investitionsausgaben ohne Abzug von Fördermitteln u. sonstigen Einnahmen  in EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
2009	12.941.101	6.246.919	93,32
2010	6.930.819	-6.010.282	-46,44
2011	5.768.750	-1.162.069	-16,77
2012	4.114.526	-1.654.224	-28,68
2013	6.334.355	2.219.829	53,95
2014	5.628.534	-705.821	-11,14
2015	5.066.590	-561.944	-9,98
2016	12.447.026	7.380.436	145,67
2017	6.716.619	-5.730.407	-46,04
2018	10.869.614	4.152.995	61,83
2019	10.375.172	-494.442	-4,55
2020	25.063.275	14.688.103	141,57
2021	37.276.403	12.213.128	48,73
2022	24.247.255	-13.029.148	-34,95
2023	61.649.500	37.402.245	154,25
2024	34.239.800	-27.409.700	-44,46
2025	57.474.000	23.234.200	67,86
2026	46.080.400	-11.393.600	-19,82
2027	13.956.300	-32.124.100	-69,71



## ÜBERSICHT 8 Entwicklung der Personalaufwendungen

Haus- halts- jahr	Personalauf- wendungen  (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen)  (Brutto- aufwendungen)	ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ab 2017 zusätzlich Erträge aus Erstattung ABN u. übrige Erstattungen *	Personalauf- wendungen  (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)  (Netto- in EUR)	Anteil der Nettopersonal- aufwendungen am VWH bzw. ordentl. Aufwendungen d. ErgHH (ohne interne Leistungs- verrechnung)	Veränderungen der Nettopersonal- aufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in %
2015	22.468.233	754.073	21.714.160	30,42	1.762.013	8,83
2016	24.172.394	383.524	23.788.870	32,03	2.074.710	9,55
2017	27.072.614	3.228.333	23.844.281	29,02	55.411	0,23
2018	28.666.928	3.847.201	24.819.727	28,62	975.446	4,09
2019	31.175.386	5.180.654	25.994.732	29,18	1.175.005	4,73
2020	31.438.362	5.442.863	25.995.499	28,72	768	0,00
2021	32.552.728	7.155.712	25.397.016	26,56	-598.483	-2,30
2022	34.596.403	5.765.183	28.831.220	27,65	3.434.204	13,52
2023	36.620.800	5.180.200	31.440.600	27,99	2.609.380	9,05
2024	40.578.000	5.288.100	35.289.900	28,48	3.849.300	12,24
2025	41.866.800	5.362.600	36.504.200	28,41	1.214.300	3,44
2026	43.002.400	5.435.600	37.566.800	28,10	1.062.600	2,91
2027	44.081.200	5.498.600	38.582.600	27,94	1.015.800	2,70

\*Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen bei den Rechnungsergebnissen berücksichtigt. Ab 2017 werden zusätzlich die Erstattungen des ABN infolge geänderter Buchungsweise nicht mehr beim Aufwand abgesetzt, sondern als Ertrag veranschlagt und gebucht. Auch fließen ab 2017 alle anderen externen Personalaufwandsersatzungen in die Erstattungserträge mit ein.



## ÜBERSICHT 8.1

### Personalaufwendungen und -erträge 2024

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	Begründung
<b>Personalaufwendungen</b>				
Besoldung und Entgelte	32.887.400	37.586.200	4.698.800	10,0 % Tariferhöhung TVöD und 10,0 % Besoldungserhöhung Beamte (Annahme für Kalkulation); Stufenaufstiege, Beförderungen, Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen
OVM Entgelte	151.800	107.000	-44.800	Anpassung an Entwicklung der Vorjahre
Unfallversicherungsbeiträge Beschäftigte	90.600	147.600	57.000	
Beihilfen	659.800	719.700	59.900	nicht kalkulierbar, nur Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Pensionsrückstellungen	2.902.600	1.924.300	-978.300	Besoldungserhöhungen, Veränderung des Aktivenbestandes, Anpassung Berechnungsgrundlage nach Heubeck 2018
Beihilferückstellungen	492.900	317.800	-175.100	16,4% der Pensionsrückstellungen
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	83.000	83.000	0	Entwicklung der Überstunden- und Resturlaubsbestände
Beamtenversorgung (Umlage)	2.852.700	3.192.400	339.700	NVK Umlage
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>40.120.800</b>	<b>44.078.000</b>	<b>3.957.200</b>	
<b>pauschale Kürzung</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0</b>	
<b>Ansatz Personalaufwendungen</b>	<b>36.620.800</b>	<b>40.578.000</b>	<b>3.957.200</b>	
<b>Personalnebenaufwendungen</b>	<b>76.500</b>	<b>76.600</b>	<b>100</b>	erhöhte Akquiseaufwendungen (Stellenanzeigen u.a.)

## ÜBERSICHT 8.1

### Erstattung Personalaufwendungen von/für

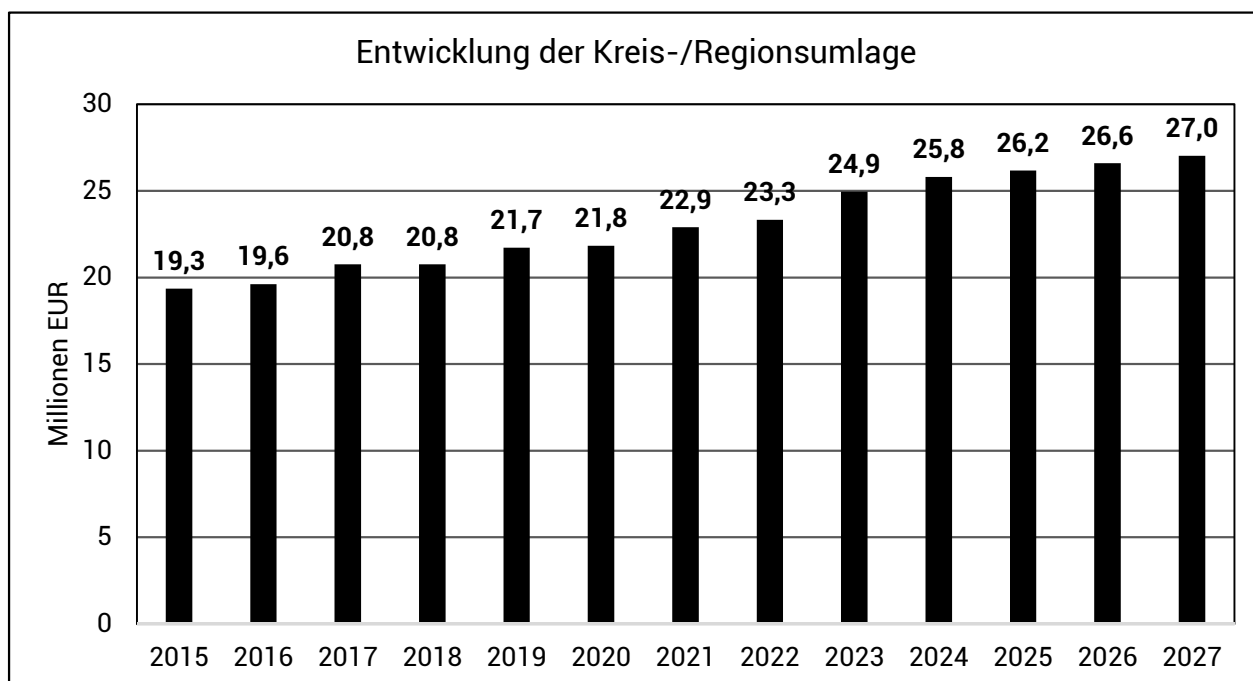
Produkt	Kontobezeichnung	Erstattungsbezeichnung	Stellen	Ansatz 2024
1110130	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Landeszuschuss hauptamtliche Frauenbeauftragte	0,50	22.000,00
1110220	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	24.500,00
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung (Kirche) Hausmeister Mandelsloh	N.N.	3.800,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Systembetreuung Schulen (Pauschale)	N.N.	23.400,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Schulsekretärinnen (Pauschale)	N.N.	31.000,00
2112400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Ganztagsgrundschulen	N.N.	12.100,00
3517502 vorher: 3119501	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) Flüchtlingssozialarbeit	N.N.	330.000,00
3517502	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	§ 16 i-Kräfte (Scanpersonal)	N.N.	20.000,00
3612512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Zuwendung (Region) Netzwerk Frühe Hilfen	N.N.	15.000,00
3620511	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	1,00	3.000,00

3650512	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Kitas: Alle MA im pädagogischen Bereich (nur Drittkräfte in Krippen zu 100% refin.)	N.N.	2.750.000,00
3650512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) für integrative Gruppe	N.N.	65.000,00
3660512	Erträge aus Personalkosten-erstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
5460660	Erträge aus Personalkosten-erstattungen von Gemeinden/GV	Lokaler Kümmerer	1,00	16.800,00
5520680	Erträge aus Personalkostene rstattungen von verbundenen Unternehmen, Betrieben und Sondervermögen	Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch ABN	30,90	1.850.000,00
5520680	Erträge aus Personalkosten-erstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung Personalkosten von Unterhaltungsverbänden	1,25	120.000,00
	Summe			5.288.100,00

## ÜBERSICHT 9

### Entwicklung der Kreis-/Regionsumlage

Haushaltsjahr	Kreis-/Regionsumlage	Anteil der Kreis-/Regionsumlage am ord. ErgebnisHH	In Prozent des Steueraufkommens (abzügl. Gewerbesteuerumlage)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in %	in %	in EUR	in %
2015	19.345.000	27,10	50,84	145.000	0,76
2016	19.611.664	26,41	51,41	266.664	1,38
2017	20.750.536	25,26	46,95	1.138.872	5,81
2018	20.750.536	23,93	44,31	0	0,00
2019	21.709.443	24,37	46,30	958.907	4,62
2020	21.828.496	24,12	48,42	119.053	0,55
2021	22.890.000	23,94	52,33	1.061.504	4,86
2022	23.321.176	22,37	44,20	431.176	1,88
2023	24.943.000	22,21	47,42	1.621.824	6,95
2024	25.800.000	20,82	48,89	857.000	3,44
2025	26.160.000	20,36	48,54	360.000	1,40
2026	26.590.000	19,89	48,43	430.000	1,64
2027	27.020.000	19,57	48,29	430.000	1,62

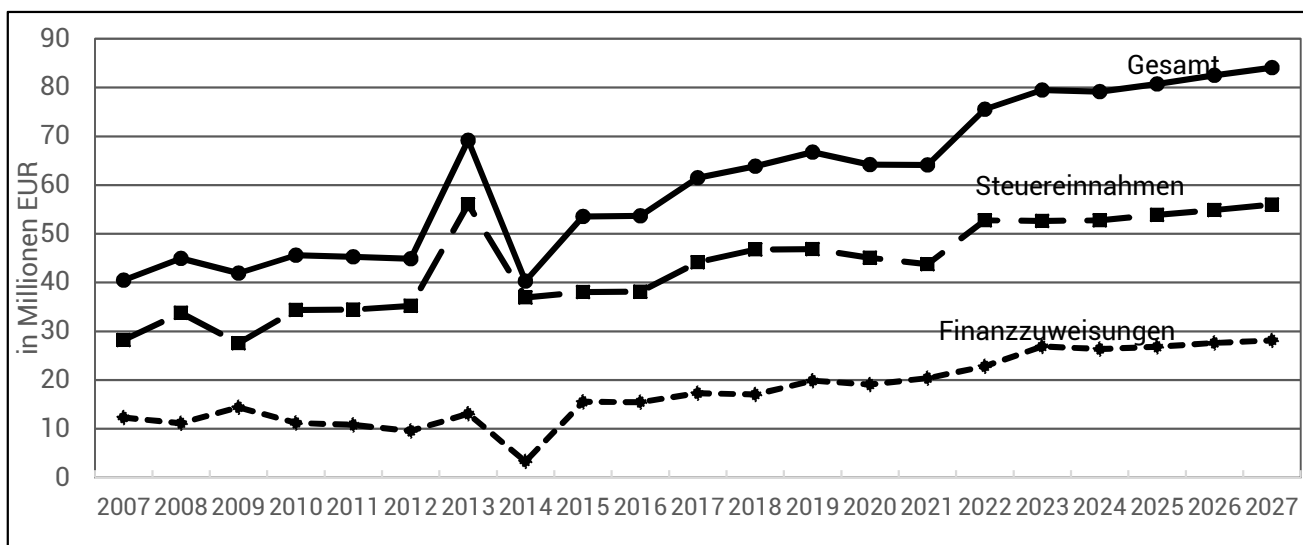


## ÜBERSICHT 10

### Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen (Gesamtsummen)

Haushaltsjahr	Steuereinnahmen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Finanzausweisungen*	Steuereinnahmen und Zuweisungen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2007	28.207.158	12.307.533	40.514.691	3.717.368	10,10
2008	33.812.700	11.146.141	44.958.841	4.444.150	10,97
2009	27.545.446	14.397.485	41.942.931	-3.015.910	-6,71
2010	34.375.882	11.226.048	45.601.930	3.658.999	8,72
2011	34.447.423	10.821.256	45.268.679	-333.251	-0,73
2012	35.267.510	9.597.900	44.865.410	-403.269	-0,89
2013	56.062.092	13.122.376	69.184.468	24.319.058	54,20
2014	36.964.026	3.307.800	40.271.826	-28.912.642	-41,79
2015	38.051.145	15.519.704	53.570.849	13.299.023	33,02
2016	38.150.325	15.510.136	53.660.461	89.612	0,17
2017	44.193.157	17.317.544	61.510.701	7.850.240	14,63
2018	46.825.289	17.027.176	63.852.465	2.341.764	3,81
2019	46.891.392	19.889.784	66.781.176	2.928.711	4,59
2020	45.082.343	19.109.751	64.192.094	-2.589.082	-3,88
2021	43.745.512	20.399.944	64.145.456	-46.638	-0,07
2022	52.760.058	22.801.204	75.561.262	11.415.806	17,80
2023	52.605.000	26.894.000	79.499.000	3.937.738	5,21
2024	52.776.000	26.370.000	79.146.000	-353.000	-0,44
2025	53.889.000	26.814.000	80.703.000	1.557.000	1,97
2026	54.901.000	27.596.000	82.497.000	1.794.000	2,22
2027	55.956.700	28.140.000	84.096.700	1.599.700	1,94

\* Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises



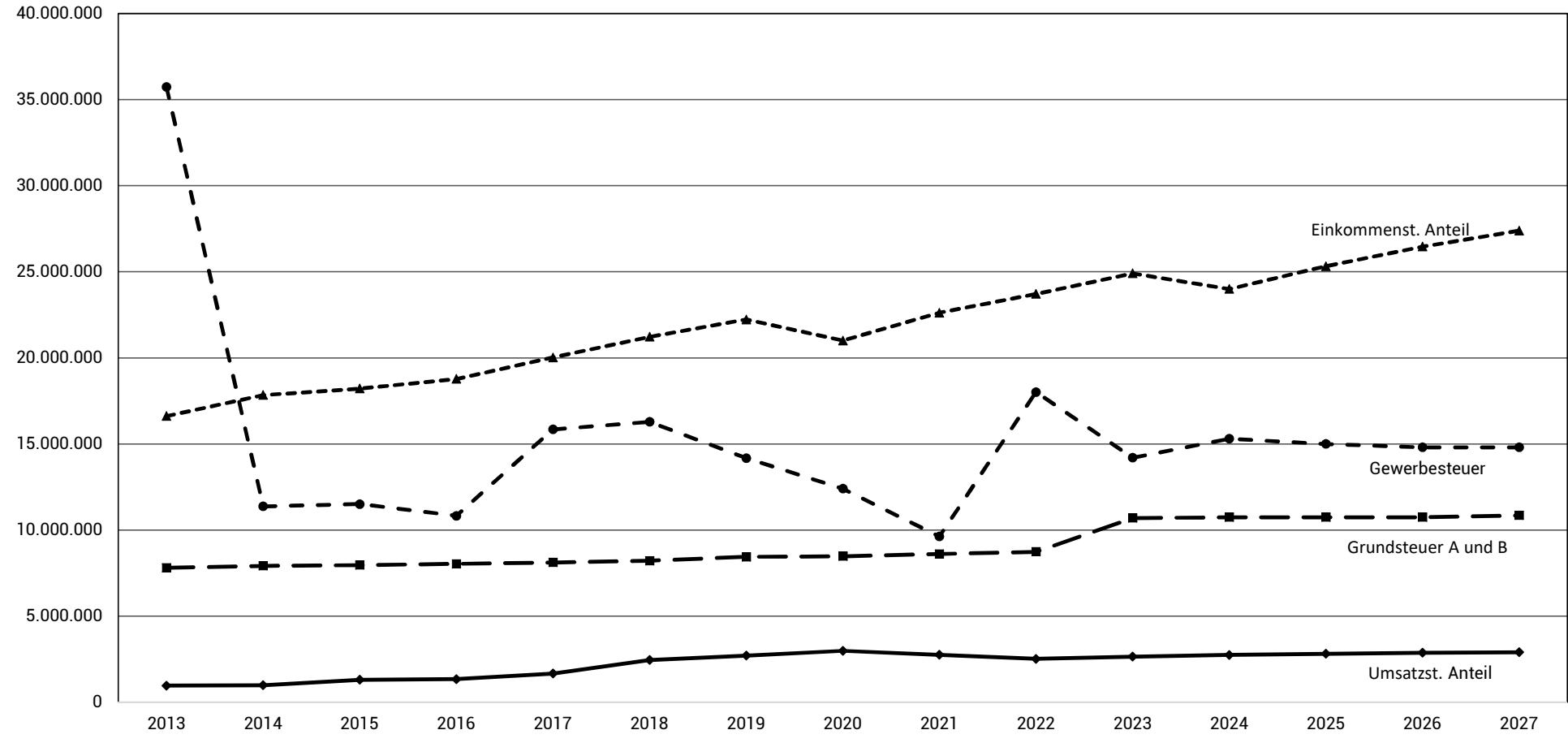


**ÜBERSICHT 11**  
**Entwicklung der Steuereinnahmen**

Haus- halts- jahr	Grund- steuer A in EUR	Grund- steuer B in EUR	Gewerbe- steuer in EUR	Est. Anteil in EUR	Umsatzst. Anteil in EUR	Vergnü- gungs- steuer in EUR	Hunde- steuer in EUR	Zweitwoh- nungs- steuer in EUR	Bruttoeinn. in EUR	Gewerbest- umlage in EUR	Netto- einnahmen in EUR	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
												in EUR	in %
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.607	1.454.907	33.812.700	5.605.542	19,87
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.210	1.316.764	27.545.446	-6.267.254	-18,54
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.436	24,80
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.304	2.069.881	34.447.423	71.541	0,21
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	820.087	2,38
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.662	111.019	38.869.549	1.905.523	36.964.026	-19.098.066	-34,07
2015	544.075	7.418.621	11.501.095	18.217.813	1.300.152	461.506	249.852	128.717	39.821.831	1.770.686	38.051.145	1.087.119	2,94
2016	520.485	7.507.470	10.825.119	18.771.484	1.340.487	520.766	262.230	132.800	39.880.841	1.730.516	38.150.325	99.180	0,26
2017	520.043	7.592.568	15.841.590	20.016.164	1.667.279	638.977	265.412	126.250	46.668.283	2.475.126	44.193.157	6.042.832	15,84
2018	500.609	7.708.007	16.284.410	21.215.994	2.445.694	839.369	309.519	126.195	49.429.797	2.604.508	46.825.289	2.632.132	5,96
2019	505.067	7.933.514	14.173.147	22.222.770	2.708.425	937.065	343.238	131.979	48.955.205	2.063.813	46.891.392	66.103	0,14
2020	507.592	7.968.537	12.399.885	20.999.636	2.979.360	760.122	343.397	124.719	46.083.248	1.000.905	45.082.343	-1.809.049	-3,86
2021	509.009	8.094.357	9.622.457	22.617.492	2.750.707	427.315	360.824	121.039	44.503.200	757.688	43.745.512	-1.336.831	-2,97
2022	513.438	8.214.755	18.011.814	23.713.313	2.516.112	708.705	358.642	126.084	54.162.863	1.402.805	52.760.058	9.014.546	20,61
2023	626.000	10.065.000	14.200.000	24.900.000	2.647.000	750.000	360.000	125.000	53.673.000	1.068.000	52.605.000	-155.058	-0,29
2024	626.000	10.115.000	15.300.000	24.000.000	2.746.000	750.000	360.000	125.000	54.022.000	1.246.000	52.776.000	171.000	0,33
2025	626.000	10.115.000	15.000.000	25.320.000	2.814.000	750.000	360.000	125.000	55.110.000	1.221.000	53.889.000	1.113.000	2,11
2026	626.000	10.115.000	14.800.000	26.460.000	2.870.000	750.000	360.000	125.000	56.106.000	1.205.000	54.901.000	1.012.000	1,88
2027	626.000	10.216.000	14.800.000	27.386.000	2.898.700	750.000	360.000	125.000	57.161.700	1.205.000	55.956.700	1.055.700	1,92

**ÜBERSICHT 12**  
**Entwicklung der größten Steuereinnahmepositionen**

in EUR



## ÜBERSICHT 13

### Eigenbehalt der Stadt bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzausweisungen unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2020 bis 2022 = Ergebniszahlen)

	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR
<b>A) Steuern, Steuerbeteiligungen</b>							
Grundsteuer A	507.592	509.009	513.438	626.000	626.000	626.000	626.000
Grundsteuer B	7.968.537	8.094.357	8.214.755	10.065.000	10.115.000	10.115.000	10.115.000
Gewerbesteuer	12.399.885	9.622.457	18.011.814	14.200.000	15.300.000	15.000.000	14.800.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.999.636	22.617.492	23.713.313	24.900.000	24.000.000	25.320.000	26.460.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.979.360	2.750.707	2.516.112	2.647.000	2.746.000	2.814.000	2.870.000
Vergnügungssteuer	760.122	427.315	708.705	750.000	750.000	750.000	750.000
Hundesteuer	343.397	360.824	358.642	360.000	360.000	360.000	360.000
Zweitwohnungssteuer	124.719	121.039	126.084	125.000	125.000	125.000	125.000
<b>Summe A)</b>	<b>46.083.248</b>	<b>44.503.200</b>	<b>54.162.863</b>	<b>53.673.000</b>	<b>54.022.000</b>	<b>55.110.000</b>	<b>56.106.000</b>
<b>B) Finanzausweisungen</b>							
Schlüsselzuweisungen	16.631.536	19.006.456	21.266.096	25.435.000	24.900.000	25.300.000	26.060.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	2.478.215	1.393.488	1.535.108	1.459.000	1.470.000	1.514.000	1.536.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe B)</b>	<b>19.109.751</b>	<b>20.399.944</b>	<b>22.801.204</b>	<b>26.894.000</b>	<b>26.370.000</b>	<b>26.814.000</b>	<b>27.596.000</b>
<b>A) + B) Gesamtsumme</b>	<b>65.192.999</b>	<b>64.903.144</b>	<b>76.964.067</b>	<b>80.567.000</b>	<b>80.392.000</b>	<b>81.924.000</b>	<b>83.702.000</b>
<b>C) Umlagen</b>							
Gewerbesteuerumlage	1.000.905	757.688	1.402.805	1.068.000	1.246.000	1.221.000	1.205.000
Entschuldungsumlage	95.032	93.224	93.608	96.000	96.000	96.000	96.000
Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	21.828.496	22.890.000	23.321.176	24.943.000	25.800.000	26.160.000	26.590.000
<b>Summe C)</b>	<b>22.924.433</b>	<b>23.740.912</b>	<b>24.817.589</b>	<b>26.107.000</b>	<b>27.142.000</b>	<b>27.477.000</b>	<b>27.891.000</b>
<b>der Stadt verbleiben:</b>	<b>42.268.566</b>	<b>41.162.232</b>	<b>52.146.478</b>	<b>54.460.000</b>	<b>53.250.000</b>	<b>54.447.000</b>	<b>55.811.000</b>

**ÜBERSICHT 14**  
**Dienstwohnungen der Stadt Neustadt a. Rbge.**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Lage der Dienstwohnung</b>	<b>Dienstwohnungsinhaber</b>	<b>Produktkonto</b>
1	Leine-Schule	Schulhausmeister	1110650.3411100
2	Gymnasium Gaußstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100
3	KGS Leinstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100

**ÜBERSICHT 15**  
**Darstellung der Nettoposition**

		2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Basisreinvermögen		56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	55.312.684	34.721.391	-9.122.726
Rücklagen		19.182.985	19.182.985	18.745.716	14.299.646	-758.224	-20.591.293	-43.844.118
Ergebnis Vorjahre (noch nicht in Rücklage enthalten)		-3.531.479	-10.957.475	-11.592.205	-11.154.936	-10.717.666	-10.280.397	-9.843.127
ordentliches Jahresergebnis		-7.798.147	-1.517.785	-4.136.800	-16.147.100	-19.527.300	-22.914.900	-25.634.100
außerordentliches Jahresergebnis		372.151	445.785	128.000	1.526.500	131.500	110.500	108.500
Sonderposten		62.126.842	63.033.625	63.033.625	63.033.625	63.033.625	63.033.625	63.033.625
<b>Nettoposition</b>		<b>126.423.260</b>	<b>126.258.043</b>	<b>122.249.243</b>	<b>107.628.643</b>	<b>88.232.843</b>	<b>64.670.220</b>	<b>18.542.172</b>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	in EUR	-7.178.138	-165.217	-4.008.800	-14.620.600	-19.395.800	-23.562.624	-46.128.048
	in %	-5,37	-0,13	-3,18	-11,96	-18,02	-26,71	-71,33

